LANDESAMTSBLATT
FÜR DAS BURGENLAND

96. Jahrgang **Ausgegeben und versendet am 18. September 2026** **38. Stück**

245. Öffentliche Ausschreibung für eine/n „Calltaker*in“ für die Landessicherheitszentrale 488
246. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Stadtgebiet“ der Stadtgemeinde Pinkafeld 490

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 2026-002.280-17/4
OE: A1-HPM-RPR

245. Öffentliche Ausschreibung für eine/n „Calltaker*in“ in der Landessicherheitszentrale

Calltaker*in für die Landessicherheitszentrale
Eisenstadt - Vollzeit

Die Landessicherheitszentrale Burgenland (LSZ) bildet als Leitstelle der burgenländischen Einsatzorganisationen den Kernbereich des Kompetenzzentrum Sicherheit des Landes Burgenland. Die burgenländischen Notrufe werden in der LSZ entgegengenommen und die Einsätze der Rettungsdienste und der burgenländischen Feuerwehren disponiert. Neben den Notrufnummern 122 und 144 werden unter anderem auch die Gesundheitshotline 1450 und die Ärztebereitschaft 141 betrieben. Die LSZ gilt als wichtige Ansprechstelle bei Krisen und Katastrophen und betreibt das landesweite Digitalfunknetz (BOS Austria) sowie verschiedene Alarmierungseinrichtungen.

Das Team der Landessicherheitszentrale sucht eine engagierte Persönlichkeit im Ausmaß von 40 Wochenstunden, die als Calltaker*in mit hoher Einsatzbereitschaft Notrufe im Bereich von Rettung und Feuerwehr sowie Krankentransportanforderungen entgegennimmt.

Ihre Aufgaben: Das erwartet Sie

- Sie sind für die Notruf-/Anrufannahme- und Bearbeitung im gesamten Leistungsspektrum der LSZ zuständig.
- Sie bearbeiten Anrufe im Leitstellensystem anhand eines standardisierten Abfragesystems und im Anlassfall fungieren Sie als Schnittstelle zwischen der Landessicherheitszentrale und anderen Leitstellen im In- und Ausland.
- Sie sind für die Übernahme bzw. Übergabe von Krankentransporten verantwortlich und veranlassen, lenken und koordinieren im Einsatzfall die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmaßnahmen.
- Sie übernehmen die Datenpflege in den Systemen der LSZ.

- Sie arbeiten im Schicht- und Wechseldienst.

Ihre Voraussetzungen: Das ist erforderlich

- Sie verfügen über einen Qualifikationsnachweis als Rettungssanitäter*in oder Notfallsanitäter*in gemäß § 17 Z 1 oder 2 Sanitätergesetz (SanG).
- Sie sind im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Ihre Kompetenzen: Das bringen Sie mit

- **Fachwissen und Berufserfahrung:**
  - Sie bringen fundierte Kenntnisse des Rettungsdienstes und ein hohes Maß an Lernbereitschaft mit.
  - Idealerweise sind Sie ein aktives Mitglied bei einer Freiwilligen Feuerwehr.
  - Der sichere Umgang mit modernen Planungstechniken, relevanten Informationssystemen sowie gängiger Bürotechnik ist für Sie selbstverständlich.
- **Arbeitsweise und persönliche Eigenschaften:**
  - Sie überzeugen durch eine strukturierte sowie eigenverantwortliche Arbeitsweise.
  - Ihre Fähigkeit komplexe Zusammenhänge schnell zu erfassen, Probleme lösungsorientiert anzugehen und klar zu kommunizieren, zählt zu Ihren besonderen Stärken.
  - In belastenden Situationen agieren Sie flexibel, standfest und professionell.
  - Dank Ihrer Empathie, inneren Stabilität und ausgeprägten Resilienz behalten Sie auch in herausfordernden Momenten den Überblick.

Ihre Vorteile: Das bieten wir Ihnen

- **Work-Life-Balance:** Wir leben einen strukturierten 12 Stunden Schichtdienst: Mit unserem Quartalsdienstplan (3 Monate) bieten wir Ihnen die Basis, um Familie, Hobbys und Beruf perfekt zu koordinieren.
- **Gehalt & Urlaub:** Mit unserem Gehaltssystem bieten wir eine transparente und verlässliche Bezahlung. Sie haben 35 Urlaubstage pro Jahr auf Basis einer 7-Tage-Woche, die ab Ihrem 43. Geburtstag auf 42 Tage steigen (Bgld. LBedG 2020).
- **Parkplätze & öffentliche Anbindung:** An allen Standorten gibt es Parkplätze, alle nach dem Prinzip „First come, first serve“. Unsere Standorte sind zudem gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden.
- **Aus- & Weiterbildung:** Durch unsere vielfältigen Weiterbildungsangebote können Sie sich beruflich und persönlich weiterentwickeln - dabei behalten wir Ihre individuelle Lernkurve stets im Blick.
- **Gesundheitsmanagement & gesundes Essen:** Sie profitieren von unserem umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagement. In Eisenstadt bietet die Kantine an Werktagen täglich frisch gekochte Mahlzeiten aus regionalen Bio-Produkten.

Gehalt

Bei dieser Stelle verdienen Sie monatlich zwischen EUR 3.504,10 und EUR 3.798,40 brutto bei Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden). Das entspricht dem Gehaltsband B1/6 (Anlage 2) in der Modellfunktion Calltaker des Burgenländischen Landesbedienstetengesetz 2020. Ihr tatsächliches Gehalt hängt von anrechenbaren Vordienstzeiten ab.

Ihre Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich online unter Beilage eines aktuellen Lebenslaufes, Ihres Abschlusszeugnisses und

eines Nachweises über den aufrechten Rettungssanitäter*in-Status (Rezertifizierung) sowie Ihres Staatsbürgerschaftsnachweises. Im Anschluss prüfen wir alle Unterlagen und melden uns so rasch wie möglich. Unvollständige bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Weitere Informationen

Als Bewerber*in müssen Sie die Voraussetzungen gem. § 4 Bgld. Landesbedienstetengesetz 2020 erfüllen. Diese Planstelle wird im Sinne der §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988 in der geltenden Fassung, ausgeschrieben. Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Bedienstetenverhältnis.

Für eine Tätigkeit in der Landessicherheitszentrale ist nach dem Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz - NISG, BGBl. I Nr. 111/2018, in der geltenden Fassung, eine Sicherheitsüberprüfung gem. § 55a SPG verpflichtend ist, welche Aufschluss über die Vertrauenswürdigkeit der Bewerber*innen gibt.

Im Falle eines negativen Ergebnisses der Einstellungsuntersuchung bzw. der Sicherheitsüberprüfung wird von einer Aufnahme in den Burgenländischen Landesdienst abgesehen.

Ihre Ansprechperson
Jasmin Péterfi
Abteilung 1 - Personal
Telefon: 057-600 2324

Die Burgenländische Landesverwaltung: kompetent, effizient, bürgernah

Gemeinsam mit unseren rund 2.700 Mitarbeiter*innen an ca. 60 Standorten im Burgenland gestalten wir täglich die Zukunft des Burgenlandes als sicheren Wirtschaftsstandort mit höchster Lebensqualität. Für unsere moderne Landesverwaltung suchen wir engagierte Menschen, die offen für Digitalisierung, E-Government und KI sind und mit ihren Ideen aktiv zur digitalen Transformation beitragen wollen. Werden Sie Teil unseres Teams und helfen Sie uns, das Burgenland weiterhin erfolgreich und lebenswert zu gestalten.

Für die Landesregierung:
Mag.ª Pauschenwein

Zahl: 2026-000.221-1/12
OE: A2-HLP-ROR

246. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Stadtgebiet“ der Stadtgemeinde Pinkafeld

Die Genehmigung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 4. Mai 2026, mit der die Bebauungsrichtlinien „Stadtgebiet“ in der KG Pinkafeld erlassen werden, gilt mit 10. September 2026 gemäß § 50 Abs. 4 in Verbindung mit § 48a Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, von der Burgenländischen Landesregierung als erteilt.

Für die Landesregierung:
Mag. Zinggl, LL.M.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion Stabsstelle Präsidium in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur